



bremen
online services

Nutzungsbedingungen
Governikus Communicator

Governikus Communicator

© 2011 bremen online services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Nutzungsbedingungen Governikus Communicator

Bitte lesen Sie diesen Lizenzvertrag sorgfältig, bevor Sie die Standardsoftware Governikus Communicator (nachfolgend "Software" genannt) installieren. Falls die unten aufgeführten Voraussetzungen für die Nutzung der Software auf Sie, bzw. ihren Arbeitgeber nicht zutreffen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren oder zu verwenden.


Die Software ist urheberrechtlich geschützt und ausschließliches Eigentum der bremen online services Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend bos KG genannt).

Zur Nutzung der Software ist berechtigt, wer von der bos KG bzw. von einem zur Nutzungsüberlassung berechtigten Dritten eine Lizenz erworben hat oder wer aufgrund des Beitritts zum Projekt "Pflege Governikus" zur Nutzung berechtigt ist. Solch ein Vertrag regelt die Nutzung aller zugehörigen Medien, gedruckten Materialien und Dokumentationen im "Online"- oder elektronischem Format. Die Software umfasst auch sämtliche Updates und Ergänzungen zu der ursprünglich von der bos KG überlassenen beziehungsweise bereitgestellten Software.

Zur Nutzung der Software ist der Betrieb eines Registrierungs- und eines Downloadservers sowie eines Intermediärs erforderlich. Der Downloadserver wird bis auf weiteres ausschließlich von der bos KG betrieben. Die Anzahl der Einträge im Verzeichnisdienst ist auf 10.000 begrenzt.

Die bos KG wird sich bemühen die Funktionsfähigkeit der Server 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen der Woche aufrechtzuerhalten. Die bos KG ist berechtigt, regelmäßig freitags in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr ein Wartungsfenster einzurichten.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen erläutern den rechtlichen Rahmen für die Nutzung der Software in dem jeweiligen Releasestand.

	<p>Hinweis:</p> <p>Sollten Sie eine modifizierte Version des Governikus Communicator installieren, gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen nur, soweit die besonderen Nutzungsbedingungen dieser Versionen, nicht eine speziellere Regelung enthalten. Grundsätzlich gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen ergänzend zu den besonderen Nutzungsbedingungen.</p>
---	--

1 Nutzungsberechtigung aufgrund des Erwerbs einer Lizenz von der bos KG oder von einem zur Lizenzüberlassung berechtigten Dritten

Soweit keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der bos KG und Ihnen getroffen wurden, gelten für die Nutzung der Software die "Ergänzenden Vertragsbedingungen für die zeitlich unbefristete Überlassung von Standardsoftware" (EVB-IT Überlassung Typ A). Wurde abweichend hiervon eine zeitlich befristete Überlassung der Software vereinbart, gelten die "Ergänzenden Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware" (EVB-IT Überlassung Typ B).


Für den Fall der Nutzung der Software gemeinsam mit dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), weisen wir darauf hin, dass das EGVP-Programm nicht durch die bos KG, sondern durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die am EGVP-

System teilnehmenden Gerichten und Behörden zur Nutzung überlassen wurde. Die Nutzung der Software wird davon nicht berührt, so dass diese Nutzungsbedingungen hierfür einschlägig sind.

2 Nutzungsberechtigung aufgrund des Beitritts zum Projekt "Pfleger Governikus"

Das Projekt "Pfleger Governikus" wurde vom Kooperationsausschuss Allgemeine Datenverarbeitung Bund, Länder, Kommunalbereich (KoopA-ADV) im Dezember 2003 gegründet. Ziel des Projektes ist es, dass Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Weiterentwicklungen der Software Governikus zu vergünstigten Konditionen nutzen können. Im März 2004 haben die bos KG und das Land Hessen, welches durch die Hessische Datenzentrale für Datenverarbeitung (HZD) vertreten wurde, im "Vertrag über die Pfleger der Standardsoftware Governikus" die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Pflegerleistungen durch die Länder und Kommunen geregelt. Nach Auflösung des KoopA-ADV und Überführung der Aktivitäten in den IT Planungsrat wurde der Vertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2011 vom HZD an die Freie Hansestadt Bremen übertragen. Alle Regelungen haben weiterhin uneingeschränkt Bestand.

Im Jahr 2005 wurde die Software Governikus Communicator, die seinerzeit noch Govello hieß, dem Projekt "Pfleger Governikus" beigestellt.

	<p>Hinweis:</p> <p>Soweit ein Beitritt zu dem Projekt "Pfleger Governikus" erfolgt ist, wurde allen Stellen der beigetretenen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände die auch zur Nutzung von Governikus berechtigt sind, ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Standardsoftware "Governikus Communicator" eingeräumt.</p>
---	---

3 Software von Drittanbietern

In der Software sind die nachfolgend aufgelisteten Softwareprodukte von Drittherstellern ("3rd Party Software") enthalten. Diese unterliegen gesonderten Lizenzbedingungen, die über die Hyperlinks in der Spalte "Lizenz" eingesehen werden können. Auf Nachfrage sendet die bos KG die hier referenzierten Lizenzdokumente gerne auch per E-Mail zu.

3rd Party Software	File	License
Apache Logging Service 1.3.1	log4j.jar	Apache License 2.0
Apache XML Security Java 1.4.3	xmlsec.jar	Apache License 2.0
Bouncy Castle Security Provider 1.4.X	bc.gov.server-jdk16-146-bos-0.1.jar	Bouncy Castle License
Commons Codec 1.3	commons-codec.jar	Apache License 2.0
Commons HttpClient 3.0.1	commons-httpclient.jar	Apache License 2.0
Commons Logging 1.1.1	commons-logging.jar	Apache Software License 1.1

3rd Party Software	File	License
JavaBeans Activation Framework 1.1.1	activation.jar	JAF License
JavaHelp 2.0_01	jhall.jar	JavaHelp 2.0 License
JavaMail API 1.3.1	mail.jar	JavaMail 1.3.1 License
JDesktop Integration Componentes (JDIC)	jdic.jar, jdic-native.jar, jdic_stub.jar	JDIC License*
Oracle Database 10.2.0.4 JDBC Drivers	ojdbc14.jar	Oracle TNDDL
MySQL Connector/J 5.1.3	mysql-connector.jar	GNU GPL 2*
TrueZIP 6.6.0	truezip-6.jar	Apache License 2.0
pdfbox-1.6.0.8	pdfbox.jar	Apache License 2.0

4 Nutzung der Software als Demo-Version

Ausschließlich für die Nutzung der Software als Demo-Version und zusätzlich zu den oben aufgeführten Bestimmungen gelten die in dieser Ziffer 4 aufgeführten Sondernutzungsbedingungen.

4.1. Nutzung

4.1.1. Die bos KG versichert, dass die bos KG Rechtsinhaberin der erworbenen Software ist. Diese Software ist urheberrechtlich geschützt. Mit dem Recht zur Nutzung der Software wird ein einfacher Anspruch auf Überlassung eines Benutzerhandbuchs gewährt.

4.1.2. Mit der Überlassung der Software räumt die bos KG dem Nutzer das Recht ein, die Software unter den hierin angegebenen Sondernutzungsbedingungen zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen.

4.1.3. Nutzung der Software ist jedes dauerhafte oder vorübergehende, ganze oder teilweise Vervielfältigen der Software durch das Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung des Programms und Verarbeitung von in der Software enthaltenen Daten durch den Computer. Der Nutzer ist auch berechtigt, die genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung und Untersuchung sowie zum Test der Software auszuführen.

4.1.4. Die Software darf geändert oder bearbeitet werden, soweit dies zur bestimmungsgemäßen Nutzung, zur Verbindung der Software mit anderen Programmen und zur Fehlerkorrektur notwendig ist. In der Software enthaltene Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert werden und sind in geänderte oder bearbeitete Fassungen der Software zu übernehmen. In diesem Fall ist der Copyright-Vermerk von der bos KG um einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen, der die vorgenommene Änderung und deren Urheber erkennen lassen.

4.1.5. Sofern nicht der Quellcode der Software offenliegt, ist eine Rückübersetzung des Programmcodes (Dekompilieren) nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß § 69 e UrhG zulässig. Weitergehende Rückübersetzungen sind ausgeschlossen.

4.1.6. Der Nutzer ist berechtigt, von der Software eine Sicherungskopie herzustellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Benutzung der Software erforderlich ist.

4.1.7. Die Laufzeit dieser Nutzungsberechtigung ist nicht begrenzt. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen ist die bos KG jedoch berechtigt, die Nutzungsberechtigung zu widerrufen.

4.2. Weitergabe

4.2.1 Der Nutzer ist berechtigt, die Software nur zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen an einen nachfolgenden Nutzer abzugeben. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf Kopien oder Teilkopien der Software und auch nicht auf die Weitergabe der geänderten oder bearbeiteten Fassungen oder davon hergestellten Kopien oder Teilkopien. Soweit die Software nicht auf einen festen Datenträger übergeben wurde, bedeutet Kopie jede weitere Kopie der erhaltenen Software.

4.2.2. Mit der Abgabe der Software geht die Berechtigung zur Nutzung auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit im Sinne dieser Bedingungen an die Stelle des Nutzers tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des Nutzers zur Nutzung.

4.2.3. Mit der Weitergabe hat der Nutzer alle Kopien und Teilkopien des Programms sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.

4.2.4. Für die Weitergabe der Software durch den jeweiligen Nutzer an einen nachfolgenden Nutzer tritt dieser an die Stelle des vorausgehenden Nutzers im oben dargestellten Sinne.

4.3. Weitergehende Rechte

4.3.1. Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung der Software bleiben vorbehalten. Unberührt bleiben die Verwertungsrechte des Nutzers an eigenen Programmen, die unter bestimmungsgemäßer Benutzung der erworbenen Software entwickelt oder betrieben werden sowie an allen anderen Arbeitsergebnissen, die durch die Benutzung der Software erzielt werden.

4.4. Gewährleistung und Haftung

4.4.1. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Kombinationen und Anwendungen fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist daher nur eine im Sinne der Beschreibung und Benutzungsanleitung grundsätzlich nutzbare Software. Die Gewährleistung ist gem. § 524 Abs. 1 BGB auf arglistig verschwiegene Sachmängel der Software begrenzt.

4.4.2. Der Nutzer verwendet das Programm ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Haftung der bos KG ist gem. § 521 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die bos KG haftet nicht für entgangenen Umsatz oder Gewinn oder den Verlust von Daten oder für direkte, indirekte, spezielle, logisch folgende, beiläufige oder einschließende Schäden, die durch den Gebrauch oder die Unmöglichkeit des Gebrauchs der Software verursacht wurden, es sei denn, der Nutzer hat vorsätzlich gehandelt. Dies gilt auch, wenn die bos KG von der Möglichkeit solcher Schädigungen benachrichtigt worden ist.